



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. August 2012

P125086

Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

- ://:
1. Der vorgelegte Antwortentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
 2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten in einen Anzug umzuwandeln.

Begründung

Mit der Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen soll der Regierungsrat beauftragt werden, bis 2016 die Promotionsbestimmungen so anzupassen, dass Sport auch im Gymnasium als Promotionsfach gilt. Da der Erlass der Promotionsbestimmungen in die Zuständigkeit des Regierungsrates fällt, erweist sich die Motion als rechtlich unzulässig. Die Frage, ob der obligatorische Sportunterricht an den Gymnasien für den Entscheid über die Beförderung oder Nichtbeförderung zählen soll oder nicht, wird kontrovers beurteilt. In der Mehrheit der Kantone ist Sport nicht promotionswirksam. Der Regierungsrat beurteilt beide Positionen als gut begründbar, favorisiert aber den heutigen Status. Da gleichlautende Vorstösse in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft eingereicht wurden, will der Regierungsrat vor seiner definitiven Stellungnahme prüfen, ob eine gemeinsame Haltung im Bildungsraum Nordwestschweiz möglich ist. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, diese Motion nicht zu überweisen und sie stattdessen in einen Anzug umzuwandeln.

